

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2017**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 6. November 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/3377):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Landtag jährlich über die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung – jeweils getrennt nach Ressorts – zu berichten;
2. im Rahmen des Berichts die Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten – ebenfalls getrennt nach Ressorts – darzulegen.

Darüber hinaus hat der Landtag am 20. Juli 2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/2265 Nr. 45 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

3. in ihrem Bericht für die Jahre 2017/2018 über die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung auch die Anzahl der neueingestellten schwerbehinderten Menschen, Auszubildenden, der Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter und Referendarinnen und Referendare aufzunehmen.

## Bericht

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2018, Az.: 0304.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### Einleitende Hinweise:

Die nachstehenden Ausführungen und Daten beruhen auf den von den obersten Landesbehörden gemäß § 163 Absatz 2 in Verbindung mit § 154 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX (bis 31. Dezember 2017 § 80 Absatz 2 SGB IX in Verbindung mit § 71 Absatz 3 Nummer 2 SGB IX) gegenüber der zuständigen Arbeitsagentur abzugebenden Gesamtanzeigen für den jeweiligen Geschäftsbereich. Die Daten wurden in einem einheitlichen, maschinellen Verfahren erhoben und vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg auf ihre Richtigkeit hin überprüft. Die Zahlen hinsichtlich der Neueinstellungen beruhen auf Angaben der Ressorts.

Die Meldung des Landtags, des Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Landeszentrale für politische Bildung gegenüber der zuständigen Arbeitsagentur erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, dass die Beschäftigungsquote des Landes und eine eventuelle Ausgleichsabgabe berechnet werden kann. Im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Stellung des Landtags berichtet in Angelegenheiten der Landtagsverwaltung (Artikel 32 Landesverfassung) die Landtagspräsidentin in eigener Zuständigkeit den Gremien des Landtages. Die Berichtspflicht der Landesregierung besteht lediglich für die Landesverwaltung im Sinne von Artikel 69 der Landesverfassung. In diesem Kontext sind die Meldungen des Landtags, des Landesbeauftragten für den Datenschutz, der Landeszentrale für politische Bildung und des Rechnungshofs nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

### **1. Beschäftigungsquoten schwerbehinderter Menschen im Landesdienst**

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung beträgt im Jahr 2017 im Jahresdurchschnitt 4,62 Prozent (zum Vergleich 2016: 4,82 Prozent).

Das Land Baden-Württemberg hat als Arbeitgeber damit die Pflichtbeschäftigungsquote in Höhe von 5 Prozent nicht erreicht und musste eine Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 1.181.254,72 Euro an das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales entrichten.

In der nachstehenden Tabelle sind die hierfür zugrundeliegenden Daten der einzelnen Ressorts aufgeführt.

Geschäftsbereich	Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote 2017 – in Prozent –	zu zählende Arbeitsplätze (monatlich)	Pflichtplätze (monatlich)	besetzte Pflichtplätze (monatlich)	unbesetzte Pflichtplätze (monatlich)	mehrbesetzte Pflichtplätze (monatlich)
1	2	3	4	5	6	7
Staatsministerium	5,34	270	14	14		1
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	5,72	36.674	1.834	2.100		266
Ministerium für Finanzen	8,20	19.565	978	1.605		626
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	3,79	105.159	5.258	3.989	1.269	
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	3,76	51.599	2.580	1.941	639	
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	5,33	1.001	50	53		3
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	5,05	358	18	18		0
Ministerium für Soziales und Integration	10,35	882	44	91		47
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	5,85	4.172	209	244		36
Ministerium der Justiz und für Europa	5,09	16.449	822	838		16
Ministerium für Verkehr	6,46	272	14	18		10
<b>Quote Landesverwaltung insgesamt*</b>	<b>4,62</b>					

\* Die Quote der Landesverwaltung umfasst auch die jeweiligen Quoten des Landtags, des Landesbeauftragten für den Datenschutz, der Landeszentrale für politische Bildung und des Rechnungshofs, die jedoch im Detail nicht Gegenstand des Berichts sind.

Um die Beschäftigungsquote der Landesverwaltung zu erhöhen, haben die Amtschefs der Ministerien eine ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit den Ursachen und möglichen Maßnahmen zur Erhöhung der Quote beschäftigt. Ein erster Bericht ist derzeit in Arbeit.

## 2. Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Die einzelnen Ressorts haben in den letzten drei Jahren Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten in unterschiedlicher Höhe vergeben.

Diese verteilen sich wie folgt:

Geschäftsbereich	Werkstattaufträge – in € –		
	2015	2016	2017
Staatsministerium	1.679,68	1.381,64	3.998,20
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	64.737,09	57.435,47	37.165,94
Ministerium für Finanzen**	26.029,16	18.758,60	35.981,79
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	10.046,00	14.764,12	3.423,01
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	40.039,28	34.168,84	30.535,72
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	3.057,44	4.638,83	3.187,45
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**	--	--	3.503,31
Ministerium für Soziales und Integration***	29.468,47	16.334,40	11.665,29
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	4.836,08	6.503,26	16.531,13
Ministerium der Justiz und für Europa	19.584,91	25.158,09	21.440,23
Ministerium für Verkehr	0,00	0,00	172,50
Integrationsministerium***	1.627,31	0,00	--
<b>Endsumme*</b>	<b>204.140,45</b>	<b>183.677,84</b>	<b>179.937,78</b>

\* Die für die Berechnung der Ausgleichsabgabe maßgebliche Endsumme von Werkstattaufträgen umfasst auch die Aufträge des Landtages, des Landesbeauftragten für den Datenschutz, der Landeszentrale für politische Bildung und des Rechnungshofs, die jedoch im Detail nicht Gegenstand des Berichts sind. Aus diesem Grund weicht die Endsumme von der Summe der Werkstattaufträge der Ressorts ab.

\*\* Das Ministerium für Wirtschaft ist bis 2016 noch mit dem Ministerium für Finanzen zusammen dargestellt.

\*\*\* Daten des Integrationsministeriums sind ab 01.08.2016 beim Sozialministerium dargestellt.

### 3. Anzahl der neuingestellten schwerbehinderten Menschen, Auszubildenden, der Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter und Referendarinnen und Referendare

Im Jahr 2017 wurden in den Ressorts folgende Neueinstellungen von schwerbehinderten Menschen vorgenommen:

<b>Neueinstellungen von schwerbehinderten Menschen 2017</b>				
<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Beamte/ Beschäftigte</b>	<b>Auszubildende</b>	<b>Beamtenanwärterinnen/ Beamtenanwärter</b>	<b>Referendarinnen/ Referendare</b>
Staatsministerium	2	0	0	0
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	61	0	2	0
Ministerium für Finanzen	20	13	0	0
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	54	0	3	22
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	109	9	1	0
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	3	0	0	0
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau*	0	0	0	0
Ministerium für Soziales und Integration	5	0	0	0
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	5	0	0	0
Ministerium der Justiz und für Europa	18	5	1	7
Ministerium für Verkehr	2	0	0	0
<b>gesamt</b>	<b>279</b>	<b>27</b>	<b>7</b>	<b>29</b>